

## BEKANNTMACHUNG

### 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wallenhorst

**hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Einholung der  
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange  
gem. § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der öffentlichen Auslegung**

Der Rat der Gemeinde Wallenhorst hat in seiner Sitzung am 13.06.2018 beschlossen, für die Ortsfeuerwehr Rulle ein neues Feuerwehrhaus zu bauen. Hierfür ist die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Fachausschusssitzung Bauen, Planen, Straßen und Verkehr der Gemeinde Wallenhorst am 14.03.2019 beschlossen. In gleicher Sitzung wurde beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes zusammen mit der Entwurfsbegründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Planungsziel ist die Änderung der Festsetzung des Flächennutzungsplanes von einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Feuerwehr.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Rulle, nördlich der L 109 'Ruller Straße' und östlich der Straße 'Unländer Damm' sowie nördlich der „Wittekindhalle“. Das Plangebiet weist eine Größe von rd. 6.250 m<sup>2</sup> auf. Der geplante Geltungsbereich umfasst Teile der Flurstücke 459, 147/11, 171/4 und 166/3 der Flur 13 der Gemarkung Rulle.



Gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wallenhorst besteht aus folgenden Unterlagen:

1. Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit zeichnerischer Darstellung
2. Entwurf der Begründung inkl. Entwurf des Umweltberichtes zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
3. Abwägungsvorlage zu den Stellungnahmen im Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Die genannten Unterlagen können im Rahmen der öffentlichen Auslegung während der unten genannten Frist eingesehen werden.

In den o.g. Unterlagen sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

a.) Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Fläche und Boden finden sich in den Unterlagen 1, 2 und 3. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Aussagen zu vorhandenen Bodentypen
- Angaben zu Versiegelung und zum Ressourcenverbrauch
- Zugänglichkeit und Beeinträchtigung landwirtschaftlich genutzter Flächen
- Aussagen zu Alternativflächen
- Aussagen zum Auftreten von Erdfällen
- Aussagen zu Altlasten, Bodenfunden und zum Kampfmittelverdacht.

b.) Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Gewässer und Grundwasser finden sich in den Unterlagen 1 und 2. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Aussagen zu Oberflächengewässer
- Angaben zum Grundwasser
- Angaben über Wasserschutzgebiete und Überschwemmungsgebieten
- Angaben zur Schmutzwasserentsorgung.

c.) Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen und Biotoptypen finden sich in den Unterlagen 2 und 3. Darin sind folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Aussagen zur tatsächlichen Vegetation
- Aussagen zu einem gesetzlich geschützten Biotop außerhalb des Plangebiets.

d.) Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere/Artenschutz finden sich in der Unterlage 2. Darin sind folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Aussagen zum unwahrscheinlichen Vorkommen von Brutvögel, insbesondere der Arten Rebhuhn, Feldlerche und Kiebitz.

e.) Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Lufthygiene finden sich in der Unterlage 2. Darin sind folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Aussagen zur Frischluftproduktion.

f.) Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Orts- und Landschaftsbild finden sich in den Unterlagen 1 und 2. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Beschreibung der Lage, der naturräumlichen Einordnung und der Realnutzung des Plangebiets
- Beschreibung der Merkmale, die das Landschaftsbild prägen.

g.) Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Mensch und Gesundheit finden sich in der Unterlage 2. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Aussagen zur Wohnfunktion und Wohnumfeldfunktion
- Aussagen zur Naherholungsfunktion.

h.) Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie sonstige Schutzgebiete finden sich in den Unterlagen 1 und 2. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Aussagen zum Naturpark und naturräumlichen Region in der sich das Plangebiet befindet

- Natura-2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und Naturdenkmäler sind von der Planung nicht betroffen
- Bau und Bodendenkmäler werden durch die Planung nicht berührt.

i.) Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut biologische Vielfalt finden sich in der Unterlage 2. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt sind nicht zu erwarten.

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst seiner Begründung und den oben genannten Unterlagen liegt in der Zeit **vom 25.03.2019 bis einschließlich 29.04.2019** im Rathaus der Gemeinde Wallenhorst, Rathausallee 1, 49134 Wallenhorst, im Fachbereich II „Planen, Bauen, Umwelt“ in den Zimmern 2.13 und 2.18 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen zur o.g. Bauleitplanung schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Wallenhorst abgegeben werden. Eine telefonische Vereinbarung eines Gesprächstermins mit Herrn Glathe unter der Telefonnummer 05407/888-714 oder Herrn Holzhaus unter der Telefonnummer 05407/888-710 ist zweckmäßig.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen sowie die Abgabe Ihrer Stellungnahme zu der Planung innerhalb des Beteiligungsverfahrens auch über das Bürgerbeteiligungsportal auf der Internetseite der Gemeinde Wallenhorst unter

**[www.wallenhorst.de/bauleitplanung](http://www.wallenhorst.de/bauleitplanung)**

während der oben genannten Frist möglich. Auch Kinder und Jugendliche sind zur Beteiligung am Bauleitplanungsverfahren aufgerufen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Feststellung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung ist während der Auslegungszeit im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.wallenhorst.de/wirtschaft-bauen/gemeindeentwicklung/bauleitplanung/bekanntmachungen.html>

Die o.g. Planunterlagen sind während der Auslegungszeit im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

<http://www.wallenhorst.de/bauleitplanung>

Sollten Sie eine Stellungnahme einreichen, werden Ihre personenbezogenen Daten nur für das Verfahren gespeichert, verarbeitet und verwendet. In den öffentlichen politischen Gremien werden Ihre Stellungnahmen anonymisiert behandelt.

Gemeinde Wallenhorst  
Der Bürgermeister

i.A.

(Siegel)

gez. Johannes Glathe